

**19. Fachtagung**

**„Leben und Sterben“**

Mittwoch, 7. November 2018,

10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

in der Lazaruskirche der Nieder-Ramstädter Diakonie

Bodelschwingweg 1, Mühlthal

**Grußwort**

**von Herrn Staatssekretär Dr. Dippel**

Sehr geehrter Herr Fuhrmann (Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie),  
sehr geehrter Herr Schulenberg (Geschäftsführer HAGE),  
sehr geehrte Frau Hach (Referentin der Fachtagung),  
sehr geehrter Herr Dr. von Knoblauch zu Hatzbach (Referent der Fachtagung),  
sehr geehrter Herr Tritschak (Referent der Fachtagung),  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr heute hier sein zu können und noch relativ direkt nach den hessischen Landtagswahlen mich mit einem gesellschaftlich zentralen Thema, der Begleitung sterbender und trauernder Menschen mit geistiger Behinderung, auseinandersetzen zu können.

Die Begleitung und Unterstützung sterbender und trauernder Menschen mit geistiger Behinderung ist ein wichtiges und ein in der Öffentlichkeit bisher zu gering wahrgenommenes Thema. Zu Recht hat z.B. der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), Lukas Radbruch, im Februar dieses Jahres festgestellt, dass - ich zitiere - „Für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien ... erhebliche Barrieren im Zugang zur Hospiz- und Palliativversorgung (bestehen)“.

Dies obwohl Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im Angesicht ihres Lebensendes keine anderen Bedürfnisse als jeder andere Mensch ohne Beeinträchtigung auch hat. Gleich - und gleichzeitig individuell.

Wie Sie vielleicht wissen hat Herr Minister Grüttner im Jahr 2014 für das Land Hessen die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland unterschrieben. Die heutige Fachtagung ist deshalb auch ein Beitrag zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen.

Wenn die Ergebnisse der Landtagswahl deutlich machen, dass in einer parlamentarischen Demokratie Wählerinnen und Wähler die politische Grundlage durch ihre Wahlstimme bestimmen und so Wandel im politischen System inhärent ist, zeigt sich mit Blick auf die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen, dass sich auch hier in den vergangenen Jahren viel bewegt hat und auch hier von einem Wandel gesprochen werden kann, der in hohem Maße mit dem Wandel unserer Gesellschaft einhergeht bzw. hierdurch bestimmt wird.

Bei der diesjährigen 19. Fachtagung „Leben und Sterben“ steht deshalb das Thema der Begleitung sterbender und trauernder Menschen mit geistiger Beeinträchtigung vor dem Hintergrund im Mittelpunkt, das

1. Alle Menschen gleich sind - sie leben und sie werden sterben.
2. Eine älter werdende Gesellschaft bei gleichzeitig kleiner werden Familiengrößen neue Herausforderungen bei der Begleitung sterbender und trauernder Menschen schafft.

Der kurze Einleitungstext auf der Einladung zur heutigen Tagung mit Blick auf die Einrichtungen der Eingliederungshilfe weist deshalb darauf hin, dass - ich zitiere:

„Die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe ... länger (leben), ... älter (werden) und (dort) versterben ... . So sind auch hier Trauer, Sterben und Tod immer mehr ein Thema.“

Damit wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit Fragen der Sterbebegleitung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zunehmen wird und mögliche existierende Barrieren von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien im Zugang zur Hospiz- und Palliativversorgung abgebaut werden müssen.

Die Auseinandersetzung mit der Begleitung sterbender und trauernder Menschen mit geistiger Behinderung stellt deshalb eine der zahlreichen Herausforderungen dar, mit denen sich die Eingliederungshilfe aktuell konfrontiert sieht.

Im Zuge einer umfassenden Reform ist die Eingliederungshilfe 2017 durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen neu geregelt worden. Im Jahr 2020 sollen alle Bestimmungen zur Eingliederungshilfe im SGB XII vollständig in den Kontext des SGB IX überführt worden sein, da Menschen mit Behinderungen nicht mehr als „Sozialfälle“ - mit denen sich das SGB XII im Allgemeinen befasst - sondern als Personen wahrgenommen werden, die bei einer selbstbestimmten Lebensführung wie auch bei ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützt und gefördert werden. Hier gehört auch die Unterstützung bei Fragen des Sterbens wie auch in der Trauer.

Ich freue mich deshalb, dass die diesjährige Fachtagung in Kooperation mit der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie hier in Mühlthal stattfindet. Die Nieder-Ramstädter Diakonie ist als ein diakonisches Sozialunternehmen mit einem vielfältigen Angebot zu Wohnen, Arbeiten, Bildung, Betreuung und Beratung für Menschen mit Behinderung an mehr als 50 Standorten in Südhessen und dem rheinland-pfälzischen Rheinhessen und mit ca. 2.300 Mitarbeitenden ein guter Ort um „praxisnah“ das diesjährige Thema diskutieren zu können.

Vielen Dank schon an dieser Stelle, dass wir heute hier sein können!

Begleitung sterbender und trauernder Menschen mit geistiger Behinderung

Die diesjährige Fachtagung „Leben und Sterben“ ist dem Thema „Begleitung sterbender und trauernder Menschen mit geistiger Behinderung“ gewidmet. Beim Blick auf die bisher stattgefundenen 18 Fachtagungen „Leben und Sterben“ muss ich feststellen, dass Menschen mit geistiger Behinderung heute erstmals zentral im Fokus stehen.

Für das Jahr 2017 hat das Statistische Bundesamt festgestellt, dass in Deutschland rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben. Hiervon beträgt der Anteil von Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung ca. 13 Prozent.

Eine im vergangenen Jahr erschienene Veröffentlichung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zur Behindertenhilfe in Deutschland weist aus, dass mit Blick auf die Art der Behinderung die körperlichen Behinderungsarten überwiegen. So standen 2015 mit 61 % (4.654.947) die körperlichen Behinderungsarten, gefolgt von zerebralen Störungen sowie geistigen und/oder seelischen Behinderungsarten (21 % = 1.602.743) an erster Stelle.

An dieser „Hierarchie“ hat sich im Vergleich zu 2005 nichts grundlegend verändert. 2005 lag der Anteil körperlicher Behinderungsarten bei 66 %, jener der zerebralen Störungen sowie der geistigen und/oder seelischen Behinderungsarten bei 18 % und der Anteil „sonstiger“ Behinderungsarten bei 16 %.

Zwischen 2005 und 2015 zeigt sich jedoch, dass die Zahl der zerebralen Störungen sowie der geistigen und/oder seelischen Behinderungen um 30 % (+ 371.596)

gestiegen ist. Sonstige Behinderungsarten nahmen um 25 % (+ 273.834) und körperliche Behinderungsarten um rund 5 % (+ 204.775) zu.

Dies macht deutlich, dass bei einer wachsenden Zahl von Menschen mit Schwerbehinderungen die Zahl der Menschen mit einer geistigen Behinderung kontinuierlich angewachsen ist.

Die Hospiz- und Palliativbewegung ist deshalb aufgerufen sich mit dieser Personengruppe und ihren spezifischen Anforderungen an eine Sterbe- und Trauerbegleitung stärker auseinanderzusetzen.

Das dies bereits heute aber auch schon geschieht, darauf wird Herr Tritzschak für die Arbeit der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie nachher hinweisen. Unabhängig von den Leistungen der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie soll aber die heutige Fachtagung dazu beitragen, dass die Notwendigkeit einer stärkeren Beachtung der Begleitung sterbender und trauernder Menschen mit geistiger Behinderung existiert. Die hohe Zahl der Anmeldungen zur diesjährigen Fachtagung macht dabei deutlich, dass dies auch im Feld der Hospiz- und Palliativversorgung in Hessen so eingeschätzt wird und ich denke, dass insbesondere auch die Workshopangebot am heutigen Nachmittag in besonderer Weise zur weiteren Beschäftigung mit dieser Herausforderung beitragen werden.

Hospiz- und Palliativbewegung steht vor vielfältigen Herausforderungen

Wenn ich von neuen Herausforderungen für die Hospiz- und Palliativbewegung gesprochen habe, muss auch festgestellt werden, dass durch das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (Hospiz- und Palliativgesetz - HPG) vielfältige Maßnahmen, die die medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgerische Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase betreffen,

notwendig werden. Insofern existieren mit Blick auf die Palliativ- und Hospizversorgung vielfältige Herausforderungen.

Unser Ziel angesichts dieser Herausforderungen muss es deshalb sein, gemeinsam an einer engeren Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure in der Hospiz- und Palliativbewegung zu arbeiten. Eine enge Vernetzung ist deshalb unverzichtbar um die Übergänge zwischen den verschiedenen Versorgungsangeboten und -formen reibungslos zu gestalten. Dies umfasst auch die Vernetzung zwischen den unterschiedlichsten Orten an denen Menschen durch Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung begleitet werden.

Unser gemeinsames Ziel muss die Sicherstellung eines Sterbens in Würde sein.

In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung einen guten Verlauf und viel Erfolg um dieses Ziel zu erreichen.

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihr Engagement und kann Ihnen versichern, dass das Land Hessen Sie in ihrer verdienstvollen Arbeit weiterhin unterstützen wird.

Nochmals vielen Dank für Ihr Engagement!